

Schweizerisches Bundesblatt.

54. Jahrgang. V. Nr. 48. 26. November 1902.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1902
(IV. Serie).

(Vom 21. November 1902.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren
für das laufende Jahr (IV. Serie) zu unterbreiten:

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung.

II. Verzinsung von Passivkapitalien . . . Fr. 130,000

Um die Bundeskasse in den Stand zu setzen, den an sie
gestellten Anforderungen genügen zu können, mußten derselben
bereits zu Anfang des laufenden Jahres außer den ordentlichen
Einnahmen weitere Barmittel zur Verfügung gestellt werden, was
nur durch Verkauf von Wertschriften bewerkstelligt werden
konnte. Als hierfür am geeignetesten erscheinend, fanden zu-
nächst Verwendung Fr. 2,500,000 3 % eidgenössische Anleihe
von 1897, für welche der Parikurs erzielt wurde; sodann zirka
Fr. 2,000,000 kurzfristige Obligationen von Kantonen und Banken.

Sämtliche Titel sind den Beständen verschiedener Spezialfonds entnommen worden, und es ist deren Ersatz aus dem allgemeinen Wertschrifteninventar auf Ende des Jahres beabsichtigt. Inzwischen haben diese Spezialfonds selbstverständlich Anspruch auf Verzinsung ihrer bezüglichen Guthaben bei der Bundeskasse, zu welchem Zwecke vorstehender Nachtragskredit benötigt wird.

Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verwaltung.

B. Ständerat.

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen Fr. 6000

Infolge zahlreicher Kommissionssitzungen ist dieser im diesjährigen Voranschlage gegenüber früher um Fr. 2000 herabgesetzte Kredit mehr als aufgebraucht und noch werden sich bis zum Jahresschluß eine ganze Anzahl von Kommissionen versammeln. Wir schätzen den notwendig gewordenen Nachtragskredit auf Fr. 6000.

C. Bundesrat.

- Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder . . . Fr. 12,500

Art. 10 des allgemeinen Besoldungsgesetzes vom 2. Juli 1897 wird auch nach Analogie bei Todesfällen von Mitgliedern des Bundesrates und des Bundesgerichts angewendet. Gestützt auf diese Praxis haben wir der Witwe des am 22. Oktober abhin dahingeshiedenen Vorstehers des Finanz- und Zolldepartements, Herrn Bundesrat Hauser, den Nachgenuß einer Jahresbesoldung des Verstorbenen im Betrage von Fr. 15,000 zugewiesen. Da indessen die erledigte Stelle während zwei Monaten unbesetzt bleiben wird, bedarf es bloß eines Nachtragskredites von Fr. 12,500.

D. Bundeskanzlei.

1. Personal Fr. 600
 k. Weibel und Ausläufer:
 2. Stellvertretungen und außerordentliche Aushilfe Fr. 600

Ein Weibel ist schon seit längerer Zeit krank und wird voraussichtlich bis zu Ende dieses Jahres seinen Dienst nicht mehr versehen können. Auch sonst ist der Kredit für Weibelstellvertretungen (insbesondere wegen der langen Krankheit und des Todes eines andern Weibels) beinahe erschöpft.

2. Material Fr. 18,473

a. Druckkosten und Lithographien Fr. 15,000

Von dem Fr. 141,500 betragenden, seiner Zeit ziemlich knapp bemessenen Jahreskredit war auf Ende September nur noch ein Betrag von rund Fr. 28,000 vorhanden, wobei die durch die September/Oktobersession der Bundesversammlung veranlaßten Kosten nicht einmal in Anschlag gebracht sind. Da die Kanzlei für die Monate Oktober, November und Dezember zirka Fr. 40,000 bedarf, so erscheint ein Nachkredit im angegebenen Betrage erforderlich.

b. Buchbinderrechnungen Fr. 1000

Auch hier wird die noch pro Ende September vorhandene Kreditrestanz von etwa Fr. 3000 nicht mehr ganz ausreichen.

c. Literarische Anschaffungen Fr. 800

Dieser Kredit (Fr. 2500) ist bereits völlig aufgebraucht, was insbesondere dem Umstande zugeschrieben werden muß, daß nun bei jeder Session der eidgenössischen Räte auf eine große Anzahl Zeitungen, die im Lesezimmer des Mittelbaues aufgelegt werden, extra abonniert wird.

f. Dienstkleidung Fr. 1673

Auf verschiedene diesbezüglich geäußerte Wünsche haben wir beschlossen, auch die Weibel der gesetzgebenden Räte zu uniformieren. Die Uniformen sollen die nämlichen sein wie die der Bundesweibel, nur mit weißen, statt gelben Knöpfen und mit Silber- statt mit Goldstickereien. Der Preis ist der gleiche wie für diejenigen der Bundesweibel, d. h. Fr. 239 für dunkelgraue Hose und Weste, sowie Mantel und Mütze, so daß die Ausgabe für 7 Mann sich beläuft auf den obigen Betrag von Fr. 1673. Dabei ist zu bemerken, daß die Uniformen der Bundesweibel Jahr für Jahr erneuert werden, die Mäntel alle drei

Jahre, während für die Nationalrats- und Ständeratsweibel eine Erneuerung der Uniform nur alle drei Jahre, eine solche des Mantels nur alle vier oder sechs Jahre nötig werden dürfte. Es wird sich also um eine durchschnittliche jährliche Ausgabe von Fr. 500 bis Fr. 510 handeln, die obigen Fr. 1673 repräsentieren die ersten Anschaffungskosten.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung Fr. 65,863

8. Gesandtschaft in Rom Fr. 16,558

Infolge der Versetzung des Herrn Minister Carlin von Rom nach London sind demselben die Entschädigung für vorzeitige Auflösung seines Mietvertrages, die im November 1901 auf die Einrichtung seiner Wohnung und der Gesandtschaftskanzlei verwendeten Kosten und endlich die Umzugskosten von Rom nach London zu vergüten. Die daherigen Gesamtauslagen belaufen sich auf den Betrag von Fr. 16,557. 90 oder rund Fr. 16,558.

11. Gesandtschaft in Washington Fr. 2,500

Desgleichen sind die Umzugskosten von Washington nach Rom des den Herrn Carlin als Minister in Rom ersetzenden Herrn Pioda zu bezahlen im Betrage von Fr. 2500.

12. Gesandtschaft in London Fr. 31,805

Der schweizerische Gesandte in London, Herr C. D. Bourcart, wurde am 30. Juli abhin zum schweizerischen Gesandten in Washington ernannt, lehnte aber diese Wahl ab, was seine Entlassung zur Folge hatte. Dem Gesuche des Herrn Bourcart, er möchte unter Gewährung eines Wartegehaltes zur Disposition gestellt werden, bis sich für ihn eine andere Verwendung zeige, konnten wir nicht entsprechen; dagegen halten wir es für billig,

daß ihm eine Entschädigung zuerkannt werde, die wir in Berücksichtigung aller Umstände auf Fr. 20,000, gleich einem halben Jahresgehalt, festgesetzt haben. Daneben sind Herrn Bourcart noch zu ersetzen die Entschädigung für vorzeitige Auflösung seines Mietvertrages, die rückständige Miete vom Tage an, wo er keinen Gehalt mehr bezog, und die Umzugskosten. Alle diese Vergütungen betragen zusammen Fr. 31,804. 35. Wir beantragen Ihnen, uns durch Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrage von rund Fr. 31,805 in den Stand zu setzen, Herrn Bourcart auf diese Weise schadlos zu halten.

20. Repräsentationskosten Fr. 15,000

Außersordentliche Ereignisse, wie die Begrüßung des Königs von Italien, die Trauerfeier zu Ehren des Herrn Bundesrat Hauser sel., sowie die bis Ende des Jahres noch zu erwartenden Auslagen nötigen uns, Sie um Gewährung eines zweiten Nachtragskredites von Fr. 15,000 zu ersuchen.

B. Departement des Innern.

V. Gesundheitsamt Fr. 2000

5. Medizinalprüfungen Fr. 2000

Ein erhöhter Andrang zu diesen Prüfungen und die notwendig gewordene Veranstaltung von zwei außerordentlichen Prüfungen bewirken, daß der im Budget vorgesehene Kredit von Fr. 49,600 sich dieses Jahr nicht als vollständig genügend herausstellt. Selbstverständlich wird die Vermehrung der Examinanden andererseits auch auf die Einnahmen an Prüfungsgebühren von Einfluß sein.

VII. Beiträge an Anstalten Fr. 500

10. Museum Vela in Ligornetto Fr. 500

Zwei außerordentliche Ausgaben: die Versicherung der künstlerischen Sammlungen mit dem Mobilien dieses Museums, sowie die Anschaffung eines Feuerextinktors zur Aufstellung im Gebäude veranlassen uns zum Begehren dieses Zuschusses.

VIII. Verschiedenes Fr. 8770

4. Schulwandkarte der Schweiz Fr. 8770

Zur Begründung dieser Mehrausgabe ist anzuführen: Bei der Unsicherheit über den Bedarf an Karten für die Schulen und den Verkauf, und da kleinere Nachlieferungen aus technischen Gründen nicht möglich gewesen wären, wurde folgendes Material über den budgetierten Ansatz hinaus angenommen:

867 Karten à Fr. 4. 50, rund	Fr. 3900
Leinwand für 700 Karten	„ 1200
Stäbe für 250 Karten	„ 400
	<u>Fr. 5500</u>

Es ist also Material im Mehrwert von . . . Fr. 5500 vorhanden.

Die Kosten für die Spedition der Karten etc. waren mit Fr. 1250 zu niedrig devisiert. Sie erreichen den Betrag von Fr. 4520, übersteigen also das Budget um

„ 3270
<u>Fr. 8770</u>

IX. Oberbauinspektorat Fr. 2400

II. Bureaukosten und Verschiedenes Fr. 400

a. Bureaubedürfnisse, Zeichnungsmaterial, Drucksachen, Lithographiekosten, literarische und photographische Anschaffungen, Telegramme und Porti etc.	Fr. 400
--	---------

Der gewöhnliche Budgetansatz ist dieses Jahr infolge der außerordentlichen Bureauanschaffungen und Druckkosten, speziell von Zirkularen in der Angelegenheit der Aufstellung einheitlicher Vorschriften für den Automobil- und Fahrradverkehr in der Schweiz jetzt schon beinahe gänzlich aufgebraucht. Bis Ende des Jahres wäre aber noch ein Betrag von Fr. 400 notwendig, um dessen Bewilligung wir Sie hiermit ersuchen.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 2000

Zur Besprechung der gemachten Vorschläge zu den aufzustellenden einheitlichen Vorschriften für den Automobil- und Fahr-

radverkehr in der Schweiz hat unser Departement des Innern mit unserm Einverständnis in den Monaten Juni und Dezember 2 Konferenzen kantonaler Delegierten einberufen, für welche an Entschädigungen und Reisekosten zirka Fr. 2000 angewiesen werden müssen. Da dieser Betrag nicht gut aus dem ordentlichen, knapp bemessenen Kredit bestritten werden kann, so sehen wir uns veranlaßt, nachträglich um Bewilligung desselben einzukommen.

X. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 180,442

II. Bureaukosten Fr. 2000

Der bewilligte Kredit von Fr. 8000 genügte schon letztes Jahr nicht mehr zur Bestreitung der infolge des großen Geschäftandranges und der vielen Projektierungen stets wachsenden Ausgaben für Zeichnungsmaterialien, Lichtpauspapiere, Formulare etc., so daß wir hierfür um einen Nachtragskredit einkommen mußten. Diese Ausgaben sind seither noch gewachsen; wir waren daher genötigt, in das Budget für 1903 den Betrag von Fr. 10,000 einzustellen und müssen für das laufende Jahr um einen Nachtragskredit von Fr. 2000 nachsuchen.

IV. Hochbauten Fr. 124,676

c. Neubauten Fr. 124,676

1. Durch Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1898 ist für die Erstellung des Post- und Telegraphengebäudes in Zug eine Summe von Fr. 495,000 bewilligt worden. Die Baukosten stiegen jedoch auf Fr. 514,300 an, so daß sich eine Überschreitung des Kredites von Fr. 19,300 oder 3,9 % der devisierten Baukosten ergibt. Die Ursache dieser Kostenüberschreitung ist in der Hauptsache darin zu suchen, daß sich auf der Hofseite des Gebäudes, wo unmittelbar an die Postgebäudeliogenschaft anschließend die Gotthardbahn durchführt, unvorhergesehener, durch anhaltendes schlechtes Wetter während der Fundamentierung vermehrter Wasserzudrang auftrat, so daß besondere konstruktive Gegenmittel ergriffen werden mußten. Dieselben bestanden in der Erstellung der nötigen Entwässerungen des Bergabhanges und starker hoher Stützmauern auf drei Seiten der im Hof befindlichen Post- und Telegraphenremisen.

Wir kommen hiermit um Bewilligung eines Nachkredites
ein von Fr. 19,300

2. Der für den Bau des Post- und Telegraphengebäudes in Schaffhausen unterm 26. März 1897 bewilligte Kredit beträgt Fr. 402,000, während nunmehr die Baukosten eine Summe von Fr. 459,800 erreichen, es ergibt sich somit eine Überschreitung von Fr. 57,800. Dieselbe ist hauptsächlich einer Eigentümlichkeit des Bauplatzes zuzuschreiben, welche bei der Kreditforderung nicht berücksichtigt werden konnte, weil die Beschaffenheit des Untergrundes erst nach erfolgtem Abraum der den Platz bedeckenden, zum Abbruch bestimmten alten Häuser und nach Beginn der Fundamentausgrabung zum Vorschein kam. Es ergab sich nämlich, daß unregelmäßig über den Platz zerstreut 11 verdeckte, teils kreisrunde, teils ovale Senkgruben vorhanden waren, deren Durchmesser von 1,80 m. bis 3,90 m. und deren Tiefe von 4,50 m. bis 11,90 m. variierte. Außerdem wurde auf der Ostseite ein verlassener zugeschütteter Keller von größeren Dimensionen entdeckt, dessen Tiefe 5,85 m. betrug. Das Alter der erwähnten Gruben läßt sich um so weniger mit Sicherheit bestimmen, als offenbar in früherer Zeit ein successiver Bau derselben stattgefunden hat, je nachdem die eine oder die andere im Verlaufe der Jahre ihren Zweck nicht mehr erfüllte. Der letztere bestand bei dem Mangel jeglicher Kanalisation lediglich darin, Fäkalien und Schmutzwasser auf allerdings primitive Weise unschädlich zu machen. Auf diese tiefen Gruben und Kellerungen konnte aber das Postgebäude nicht fundiert werden, sondern es wurden außerordentliche Substruktionen notwendig, die einen beträchtlichen Kostenaufwand erforderten. Außerdem entstanden einige Mehrkosten an den beiderseitigen nachbarlichen Feuermauern, deren Zustand ebenfalls erst nach Erledigung der Abbrucharbeiten erkannt werden konnte.

Wir sind daher genötigt, das Gesuch um Bewilligung eines Nachtragskredites zu stellen von „ 57,800

Übertrag Fr. 77,100

Übertrag Fr. 77,100

3. Für die Erstellung des Post- und Telegraphengebäudes in Herisau ist durch Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1898 ein Kredit von Fr. 395,000 bewilligt worden. Die Baukosten betragen nach nunmehr abgeschlossener Abrechnung Fr. 402,904, so daß eine Überschreitung von Fr. 7904 oder 2 % der Bausumme resultiert. Die Überschreitung der Devissumme ist unter anderem auf die ursprünglich nicht vorgesehene Erstellung einer Stützmauer längs der Westseite des Posthofes zurückzuführen.

Wir ersuchen um Bewilligung des erforderlichen Nachtragskredites von „ 7,904

4. Am 9. Oktober 1902 bewilligten Sie uns einen Kredit von Fr. 235,000 für die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephongebäudes in Altdorf. Wir stellen für dieses Jahr den auf 31. Dezember 1902 fälligen Kaufpreis des Bauplatzes hier ein mit „ 39,672

Total Neubauten Fr. 124,676

VII. Mobilienanschaffung und Unterhalt für die Zentralverwaltung Fr. 53,766

Wir sind genötigt, zur Deckung der Ausgaben für die innere Einrichtung des neuen Bundeshauses, deren Kosten im Vorschlag etwas knapp bemessen waren, um einen Nachtragskredit einzukommen.

Die Zusammenstellung über die Verwendung der bewilligten Kredite und über die Mehrkosten für die bis jetzt bekannten Erfordernisse zeigt folgendes Resultat:

	Voranschlag	Wirkliche Kosten	Gegenüber dem Voranschlag	
	Fr.	Fr.	Mehr	Weniger
1. Handbibliothek und Schreibsaal im Hochparterre . . .	11,500	8,079	—	3421
2. Kommissionssäle	8,000	9,951	1,951	—
3. Zimmer der Übersetzer, Stenographen und der Presse . . .	2,700	3,202	502	—
4. Sitzungssaal des Nationalrates	57,100	56,939	—	161
5. Vorsäle des Nationalrates	7,300	12,070	4,770	—
6. Garderoben des Nationalrates	7,000	6,018	—	982
7. Sitzungssaal des Ständerates	16,200	18,935	2,735	—
8. Vorsäle des Ständerates	5,200	16,560	11,360	—
9. Garderoben des Ständerates	2,500	54	—	2446
10. Zimmer des Bundesrates	16,500	15,003	—	1497
11. Präsidentenzimmer	9,500	16,494	6,994	—
12. Wandelhalle	9,000	13,416	4,416	—
13. Kommissionssaal Nr. 73	2,200	2,220	20	—
14. Zeitungszimmer und Drucksachenbureau	3,600	5,216	1,616	—
15. Einrichtung der Zimmer im zweiten Stock	4,000	6,198	2,198	—
16. Dachboden und Keller	8,500	9,610	1,110	—
17. Garderobenständer und Wandschränke in den Gängen im Hochparterre und im II. Stock	3,000	6,776	3,776	—
18. Korridore aller Etagen	3,800	8,500	4,700	—
19. Beleuchtungskörper aller Etagen	45,000	55,270	10,270	—
20. Sonnerien, Uhren, Telephoneinrichtungen etc.	12,400	12,549	149	—
21. Architektenhonorar	10,000	10,000	—	—
22. Verschiedenes, wie Aufschriften, Thüerschließer, Schreib- zeuge, Fahnen, diverse Ergänzungsarbeiten, Druck- sachen u. s. w.	—	5,706	5,706	—
	245,000	298,766	62,273	8507

Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich daher

Mehrausgaben	Fr. 62,273
Minderausgaben	„ 8,507
	<hr/>
Bleiben Mehrkosten	Fr. 53,766

Zur Bestreitung derselben ersuchen wir um Bewilligung eines Nachtragskredites in diesem Betrage.

XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei . . . Fr. 2050

I. Forstwesen.

3. Bundesbeitrag an die Besoldungen und Tag- gelder der kantonalen Forstbeamten Fr. 2050

Der Kanton Waadt hat unterm 22. August dieses Jahres mitgeteilt, daß er, veranlaßt durch eine diesbezügliche Bemerkung der Geschäftsprüfungskommission seines Großen Rates, den Ausweis pro 1901 über die an das höhere Forstpersonal dortigen Kantons verabfolgten Besoldungen und Taggelder, welche Anspruch auf einen Bundesbeitrag haben, neuerdings geprüft und gefunden habe, daß in demselben die Taggelder der Kreisförster zu Fr. 8 im Gesamtbetrage von Fr. 8200 in die Rubrik „Sonstige Entschädigungen“ des bezüglichen Formulars eingestellt worden seien und daher auch bei Berechnung des Bundesbeitrages keine Berücksichtigung gefunden haben. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß genannte Summe, gemäß diesbezüglichem Bundesbeschuß vom 5. Dezember 1892, Anspruch auf einen Bundesbeitrag erheben kann, den wir für den Kanton Waadt zu 25 % festgesetzt haben. Da nun einerseits die Abrechnungen pro 1901 längst abgeschlossen sind, anderseits unser Kredit für Besoldungsbeiträge an das höhere kantonale Forstpersonal pro 1902 eine Mehrleistung von Fr. 2050 als Bundesbeitrag an erwähnte Ausgaben von Waadt nicht gestattet, sehen wir uns veranlaßt, auf dem Wege des Nachtragskredites um Bewilligung dieser Summe einzukommen, um dem berechtigten Ansuchen von Waadt entsprechen zu können.

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal Fr. 2171

3. Artillerie.

h. Bureauaushilfe Fr. 918

Infolge längerer Krankheit des Sekretärs der Abteilung für Artillerie waren wir genötigt, von Mitte April bis Mitte September einen Aushülfсарbeiter anzustellen. Zur Deckung der betreffenden Ausgabe bedürfen wir eines Nachkredites von Fr. 918.

7. Sanitätswesen.

II. Verwaltung der Militärversicherung.

i. Bureauaushilfe Fr. 670

Zur prompten Auszahlung von Spitalsold und Krankengeld, sowie der Spitalrechnungen im Zusammenhang mit den Manövern und Wiederholungskursen reichte das ordentliche Bureaupersonal nicht aus, weshalb für die letzten Monate des Jahres für Hülfspersonal gesorgt werden mußte.

9. Oberkriegskommissariat.

VI. Verpflegungsbureau:

d. Magazinverwalter Fr. 583

Da der Vertrag mit der Gotthardbahn um den Lagerschuppen in Brunnen im Monat August zu Ende ging und die neuen Armeemagazine in Schwyz um diese Zeit bezogen werden konnten, so wurde anfangs September mit der Dislokation unserer Vorräte begonnen. Die Anstellung des Magazinverwalters fand deshalb auf 1. September statt, und die Besoldung für denselben wurde auf Fr. 3500 per Jahr festgesetzt.

Der Verwalter der Armeemagazine ist gleichzeitig Verwalter des Kriegsdepots in Schwyz und die Besoldung für denselben ist daher zu gleichen Teilen von der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung und dem Oberkriegskommissariat zu tragen.

Die daherige Ausgabe kommt für die Monate September bis Dezember auf Fr. 1166 zu stehen, mithin für das Oberkriegs-

kommissariat auf Fr. 583, welchen Betrag wir hier nachverlangen. Für den Anteil der administrativen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung genügt der unter 6, b, 9 bewilligte Kredit.

C. Unterricht	Fr. 248,047
2. Rekrutenschulen	Fr. 109,587
a. Infanterie	Fr. 60,135

In den Infanterierekrutenschulen sind 11,676 Rekruten nach Abzug der in den ersten sieben Diensttagen ärztlich entlassenen eingerückt, somit 324 Mann weniger, als im Budget angenommen wurde. Nach den Rechnungsergebnissen der ersten und zweiten Rekrutenschulen dieses Jahres stellt sich der durchschnittliche Einheitspreis auf Fr. 3. 42; da die dritten Rekrutenschulen in der Regel schwächer sind, wird sich der wirkliche Einheitspreis sämtlicher Schulen im Durchschnitt auf Fr. 3. 50 per Rekrutentag stellen, somit 20 Rappen höher als der im Budget angenommene. Infolge dieser höhern Tageskosten ergibt sich auf diesem Kredite eine Überschreitung, welche sich wie folgt berechnen läßt:

Mehrausgabe:	
11,676 Mann à 47 $\frac{1}{2}$ Tage × 20 Rappen . .	Fr. 110,922
Minderausgabe:	
324 Mann à 47 $\frac{1}{2}$ Tage × Fr. 3. 30 . . .	„ 50,787
Wie oben	Fr. 60,135

Die wirklichen Tageskosten stellen sich deshalb um 20 Rappen höher als der im Budget angenommene Ansatz, weil durch den Wegfall der Spitalbesoldung und der Kosten für die Spitalverpflegung der Einheitspreis nicht in dem Maße reduziert wird, wie im Budget angenommen worden ist. Der rechnungsmäßige Einheitspreis stellte sich pro 1901 auf Fr. 3. 63; die in Wegfall gekommenen Kosten für Spitalbesoldung und Spitalverpflegung betragen pro Rekrutentag nur 8 bis 10 Rappen.

b. Kavallerie	Fr. 31,125
-------------------------	------------

Es sind 48 Rekruten, nämlich 42 Dragoner- und Guidenrekruten und 6 Maximengewehrschützenrekruten mehr ausexerziert worden. Wir bedürfen daher:

42 Rekruten à Fr. 7. 50 × 83 Tage	Fr. 26,145
6 „ „ „ 10. — × 83 „	„ 4,980
Wie oben	Fr. 31,125

c. Artillerie Fr. 6332

4. Armceetrain.

21 Mann à Fr. 6. 70 × 45 Tage Fr. 6332.

Bei der Feldartillerie sind 28 Fahrer und beim Armceetrain 33 Mann mehr ausexerziert worden, als im Budget angenommen worden ist; dagegen sind bei der Feldartillerie 18 Kanoniere und bei der Gebirgs- und Positionsartillerie zusammen 22 Mann weniger eingerückt, so daß wir nur einen Nachtragskredit für 21 mehr eingerückte Rekruten bedürfen.

d. Genie Fr. 7123

Es sind 32 Genierekruten mehr eingerückt, mithin 32 Mann à Fr. 4. 20 × 53 Tage Fr. 7123.

g. Befestigungen Fr. 4872

1. St. Gotthard Fr. 1566

2. Festungstruppen und Positionsartillerie.

Es sind 3 Mann mehr eingerückt und ausgebildet worden, als im Budget angenommen war. Wir berechnen:

3 Mann à Fr. 9 × 58 Tage Fr. 1566.

2. St. Maurice Fr. 3306

Hier sind 6 Mann mehr eingerückt. Die daraus resultierende Mehrausgabe berechnet sich folgendermaßen:

6 Mann à Fr. 9. 50 × 58 Tage Fr. 3306.

3. Wiederholungskurse Fr. 138,460

a. Infanterie.

3. Nachdienstkurse.

1. Auszug.

b. In der Schießschule.

300 Mann à Fr. 4. 90 × 18 Tage Fr. 26,460

Zu den in Verbindung mit den Schießschulen in Wallenstadt stattfindenden Wiederholungskursen für Nachdienstpflchtige sind rund 300 Mann mehr eingerückt, für welche wir diesen Nachtragskredit bedürfen. Die stärkern Bestände in diesen Nachdienst-

kursen dürften zum Teil auf das strengere Vorgehen der Kantone im Erteilen von Dispensationen zurückzuführen sein, und es werden vielleicht infolge dieses Vorgehens weniger Mannschaften in die später noch stattfindenden Nachdienstkurse einrücken.

Nach den uns eingegangenen Rapporten sind die Einrückungsbestände des III. und IV. Armeekorps zusammen rund 500 Mann unter den im Budget angenommenen geblieben; trotzdem wird der vorgesehene Kredit nicht genügen, weil sich der Einheitspreis infolge der höhern Kosten für die Verpflegung, Reiseentschädigungen und Bahntransporte erheblich höher stellen wird als der Budgetansatz; wir sind jedoch zur Stunde nicht in der Lage, den wirklichen Einheitspreis auch nur annähernd zu berechnen, weshalb wir kein Nachtragskreditbegehren stellen können.

h. Extrakosten für die Übungen zusammengesetzter

Truppenkörper Fr. 112,000

Aus diesem Budgetkredit sind die Kosten für den Armeekorpsstab, den Stab der Manöverdivision, der Übungsleitung, den Stab des Departementschefs, ferner die Kosten für das Schiedsgericht und die fremdländischen Offiziere, sowie der Kulturschaden bei den Armeekorpsübungen zu bestreiten. Vorausgesetzt, daß sich die Kosten für die verschiedenen Stäbe gleich hoch belaufen wie im Jahre 1901, nämlich auf Fr. 67,000, bleibt für die Bezahlung des Landschadens noch eine Summe von Fr. 88,000 zur Verfügung. Laut Mitteilung des Feldkommissärs des IV. Armeekorps wird die Entschädigung für verursachten Kulturschaden inkl. Kosten für die Schatzungskommissionen rund Fr. 200,000 betragen; der vorhandene Kredit wird somit um Fr. 112,000 überschritten werden. Wir sind daher genötigt, ein Nachtragskreditbegehren in diesem Betrage einzureichen. Zur Zeit ist es uns nicht möglich, vorstehendes Kreditbegehren näher zu begründen, da ein bezüglicher einläßlicher Bericht des Feldkommissärs noch aussteht.

Auch bei einigen andern Unterabteilungen des Budgetkredites „Unterricht“ werden sich Kreditüberschreitungen einstellen, einerseits infolge größerer Mannschaftsbestände, andererseits wegen andern Ursachen. Diese Überschreitungen werden jedoch durch Kreditrestanzen, welche sich auf verschiedenen Abteilungen ergeben werden, ausgeglichen, weshalb wir uns zu keinen weitem Nachtragskreditbegehren veranlaßt sehen.

Die gegenüber dem Voranschlage eintretenden Differenzen werden wir in üblicher Weise im Berichte zur Staatsrechnung pro 1902 näher begründen.

D. Bekleidung	Fr. 24,027	
<i>I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung . . .</i>	<u>Fr. 22,027</u>	
2. Kavallerie.		
48 Mann à Fr. 183. 90	Fr. 8,828	
3. Artillerie.		
<i>a. Mehrausgaben:</i>		
27 Fahrer à Fr. 209. 30	Fr. 5,651. 10	
1 berittener Trompeter	„ 186. 30	
33 Armee- und Linientrainrekruten		
à Fr. 210. 20	„ 6,936. 60	
	<u>Fr. 12,774. —</u>	
<i>b. Minderausgaben:</i>		
18 Kanoniere à		
Fr. 151. 80	Fr. 2732. 40	
20 Gebirgsartilleristen à Fr. 154	„ 3080. —	
2 Positionsartilleristen à Fr. 152. 40	„ 304. 80	
	<u>„ 6,117. 20</u>	
		„ 6,657
4. Genie.		
32 Mann à Fr. 161. 10	„ 5,156	
7. Festungstruppen.		
9 Mann à Fr. 154	„ 1,386	
		<u>Fr. 22,027</u>

Dieser Nachtragskredit ist erforderlich infolge Mehrausrüstung von Rekruten gegenüber den im Budget angenommenen Rekrutenzahlen. Dagegen wird der Gesamtkredit „Entschädigungen für Rekrutenausrüstung“ mit Rücksicht auf Minderausgaben bei der

Infanterie, Sanität und Verwaltung den Budgetbetrag nicht erreichen und unter Berücksichtigung obiger Fr. 22,027 noch zirka Fr. 5000 unter dem Voranschlag bleiben.

V. *Gradabzeichen und Auszeichnungen* Fr. 2000

Der seit Jahren unveränderte Budgetansatz betreffend die den Kantonen zu entrichtenden Entschädigungen für Ersatz und Austausch von Einteilungsabzeichen, Ändern von Abzeichen verschiedener Art etc. ist ausnahmsweise nicht hinreichend.

Wir sind deshalb genötigt, zur Deckung der daherigen Mehrausgaben einen Nachtragskredit von Fr. 2000 zu verlangen.

G. *Kavalleriepferde* Fr. 46,000

2. *Kavallerieremontendepot* Fr. 46,000

Wir bedürfen bei dieser Rubrik folgender Nachtragskredite:

- a. Fr. 6,000 bei „Bereiter“ und
- b. „ 40,000 bei „Fourage“.

Ad a. Infolge vieler Erkrankungen und Rekonvaleszentenurlaube genügte die bestehende Bereiterzahl nicht. Es mußten vier Bereiteraspiranten mit einer täglichen Besoldung von Fr. 4. 50 mehr, als angenommen war, eingestellt werden.

Ad b. Im Budget war die Tagesration zu Fr. 1. 45 angenommen; die erhöhten Fouragepreise, welche nicht vorauszusehen waren, steigerten den Einheitspreis auf Fr. 1. 66 $\frac{1}{2}$ per Pferdetag. Bei der angenommenen Anzahl Pferdetage von 200,000 (Budget 230,000 minus 30,000 laut Botschaft betreffend Nachtragskredite, II. Serie 1902, S. 8 und 9) macht diese Preissteigerung schon eine Mehrausgabe von Fr. 43,000 aus. Wir werden aber sehr wahrscheinlich auf über 215,000 Pferdetage kommen, da wir schon Ende September eine um 16,000 höhere Zahl registrierten.

Diese Vermehrung der Pferdetage hat ihren Grund hauptsächlich darin, daß wegen günstigeren Marktverhältnissen die Ankäufe um einige Tage früher angesetzt werden mußten und daher der Aufenthalt der Remonten im Depot etwas länger war. Im Jahre 1902 war auch eine größere Zahl von Beobachtungs- und Redressurpferden auf Depot, was zur Erhöhung der Pferdetage beitrug.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine Fr. 600

. 1. Beiträge an freiwillige Vereine:

d. Brieftaubenwesen Fr. 600

Die Installationskosten der neuen Brieftaubenstation in Kriens bei Luzern waren größer als vorgesehen war; auch hat sich die Übersiedelung der Brieftauben von ihrem alten Taubenhaus in das neue verzögert, so daß wir während einem Vierteljahr die Ausgaben von zwei Stationen zu bestreiten hatten.

J. Kriegsmaterial Fr. 46,000

1. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiete und Transportkosten:

a. Unterhalt und Assekuranz des Kriegsmaterials sämtlicher Waffen Fr. 46,000

Die Kosten für die Herstellung des Kriegsmaterials nach dem Dienste und diejenigen für die fortwährende Erhaltung desselben in feldmäßigem Zustande sind neuerdings in unerwarteter Weise gestiegen.

Hierzu hat sowohl die bereits in der Botschaft zum Budget pro 1901 erwähnte Vermehrung der Bestände des Kriegsmaterials — Handfeuerwaffen und Korpsmaterial — als auch die höheren Arbeiterlöhnungen wesentlich beigetragen.

Im fernern verursachen die Kosten für den Unterhalt des den Pontonierfahrvereinen übergebenen Materials jährlich größere Ausgaben. Dieselben betragen in diesem Jahre zirka Fr. 6000 und können selbstverständlich den Vereinen nicht überbunden werden, um so weniger, als sie sich deswegen so hoch belaufen, weil den Vereinen stets das älteste Material gegeben wird, das naturgemäß mehr Reparaturen erfordert als neues. Dafür aber können wir im Bedarfsfalle dann auch über eine größere Zahl vollständig brauchbarer Schiffe verfügen, die im Hinblick auf den Rückgang der Flußschiffahrt und das damit verbundene Verschwinden leistungsfähiger Flußschiffe von größtem Nutzen werden können.

Alle diese Gründe veranlassen uns zur Stellung eines Nachtragskreditbegehrens in obigem Betrage.

L. Befestigungen Fr. 7000

a. St. Gotthard.

IV. Bauliche Installationen.

8. Verbesserung der Unterkunftsräume im Hospizwerk	Fr. 2000
11. Wuhrbauten auf dem Exerzierplatz in Andermatt	„ 5000
	<hr/> Fr. 7000

Ad 8. Für die Erstellung von Fenstern mit Panzerläden und von Ventilationskaminen im Fort beim Gotthardhospiz waren im Budget pro 1902 Fr. 6000 vorgesehen.

Beim Aufführen der Kamine stellte es sich heraus, daß die Wiederherstellung der wasserdichten Eindeckung der Räume mehr als vorgesehen war ausgedehnt werden müsse. Trotzdem man sich vorläufig auf das allernotwendigste, sowie auf einen kleinen Vorversuch für größere Umdeckungen beschränkte, mußte doch der Kredit um rund Fr. 2000 überschritten werden.

Ad 11. Seit zwei Jahren waren für notwendige Wuhrbauten längs des Exerzierplatzes in Andermatt jährlich Fr. 10,000 in das Budget aufgenommen.

Der vom Oberbauinspektorat aufgestellte Kostenvoranschlag für diese Wuhrbauten belief sich auf zirka Fr. 60,000.

Während des für solche Bauten ausnahmsweise nicht ungünstigen Frühjahrs 1902 konnte eine im Herbst 1901 begonnene Strecke beendet werden. Im Verlaufe des Jahres 1902 mußte der vorhandene Kredit zur Beschaffung des für eine weitere Strecke nötigen Steinvorrates Verwendung finden, und Mitte September wurden dann bei eingetretenem Niederwasser die Grabarbeiten wieder begonnen; es ließ sich jedoch nur eine kurze Strecke Fundamentmauerwerk vollenden, weil der disponible Kredit verbraucht war.

Um die für solche Bauten gute Jahreszeit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, und um zu verhindern, daß allfällig eintretendes Hochwasser den Ausgrabungen und bereits erstellten Mauerteilen Schaden zufüge, ermächtigten wir unser Militärdepartement, mit den Wuhrbauten im Jahre 1902 noch bis zu einem weitem Kostenbetrag von Fr. 5000 zuzufahren, in der Meinung, daß Ihnen bei nächster Gelegenheit ein bezügliches Nachkreditgesuch eingereicht werde. Wir legen dieses hiermit vor.

M. Topographisches Bureau	Fr. 5500
6. Provisionen für Kartenverkauf	Fr. 1500

Der Bruttoerlös aus dem Kartenverkauf übersteigt den budgetierten Betrag von Fr. 45,000 um Fr. 5000—6000, was die Erhöhung der Provisionen von 25 % mit sich bringt.

9. Herausgabe der „Untersuchungen über den Stand der schweizerischen Landesvermessung“	Fr. 4000
--	----------

Im Zusammenhang mit der Vorlage für die Erstellung einer neuen Karte geben diese Untersuchungen ein Kriterium der bisherigen geodätischen Grundlagen und der kartographischen Darstellung, sowie die Vorschläge für Änderungen derselben. Wir wünschen diese Arbeit der Botschaft über die neue Karte als Beilage folgen zu lassen.

IV. Pferderegianstalt Fr. 24,500

2. Fourageankäufe Fr. 24,500

Wie wir schon in unserer Botschaft betreffend die Nachtragskredite pro 1902 (III. Serie) bemerkten, sahen wir uns zu einem außerordentlichen Ankauf von 50 gerittenen Pferden veranlaßt. Es bedingte dies aber einen Mehrbedarf an Fourage, den wir, mit Rücksicht darauf, daß ein Teil dieser Pferde im Laufe des Sommers als Dienstpferde verwendet werden konnten, nur für die letzten vier Monate des Jahres berechnen mit 6100 Fouragetage à Fr. 1. 63 per Tag Fr. 9,943

Infolge der höheren Fouragepreise stellt sich sodann die Fourageration um 13 Rappen höher als im Budget angenommen worden war. Für 111,500 Pferdetag betragen die Mehrkosten à 13 Rappen per Pferdetag 7 14,495

Wir bedürfen somit eines Nachkredites von . . . Fr. 24,438 oder rund Fr. 24,500.

VI. Munitionsfabrik Fr. 90,000

2. Fabrikationskosten:

a. Arbeiterlöhnungen	Fr. 25,000
b. Rohmaterial	„ 65,000
	<hr/>
	Fr. 90,000

Bei Aufstellung des Budgets pro 1902 wurde die Anschaffung von 20 Millionen scharfen 7,5 mm. Gewehrpatronen in Aussicht genommen. Der Bedarf stellt sich aber nun um 1 Million höher, so daß obiger Nachkredit nötig wird.

Dieser Mehrausgabe steht eine entsprechende Mehreinnahme gegenüber, so daß die erhöhten Betriebsbedürfnisse in der Staatsrechnung ausgeglichen werden.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

VIII. Münzverwaltung Fr. 4,026,200

2. Fabrikation.

c. Metallbeschaffung	Fr. 4,026,200
200,000 Zwanzigfrankenstücke zu 6,45161 g. = 1290,322 kg.	
zu $\frac{900}{1000}$ fein = 1161,2898 kg. Feingold zu Fr. 3465	
=	Fr. 4,023,869. 15
129,032 kg. Kupfer zur Legierung zu	
Fr. 2. 40 =	„ 309. 68
Fabrikationsabgang 0,5 ‰ =	„ 2,012. 09

Zusammen Fr. 4,026,190. 92

oder in runder Summe Fr. 4,026,200.

Sofern das Abkommen mit den Münzunionstaaten über die Vermehrung unseres Kontingentes an Silberscheidemünzen zustande kommt, wird im nächsten Jahre eine größere Prägung dieser Münzsorten auszuführen sein. Unsere dormalige Münzstätte ist aber mit ihren beschränkten Einrichtungen nicht im stande, im gleichen Jahre neben den gewöhnlichen Prägungen von Gold-,

Nickel- und Kupfermünzen, auf die wir nicht verzichten können, noch eine beträchtliche Silberprägung auszuführen. Es ist indessen aus verschiedenen Gründen sehr zu wünschen, daß unsere Münzstätte dieses Silbergeld selbst prägt. Die Beendigung der diesjährigen Goldprägung von 8 Millionen Franken auf Mitte September ermöglichte es nun, einen Teil der für das nächste Jahr der Münzstätte zugeteilten Arbeit schon in diesem Jahre ausführen zu lassen und auf diese Weise Zeit zu gewinnen. Wir ließen von den für das nächste Jahr vorgesehenen 8 Millionen in Gold die Hälfte schon in diesem Jahre anfertigen, wozu uns auch noch der gegenwärtige niedrige Preis des Goldes und des Wechselkurses auf Paris besonders veranlaßte.

Es ist noch zu bemerken, daß der Ausgabe für die Metallbeschaffung und die Fabrikationskosten der Wert der geprägten Münzen gegenübersteht, und daß der Verlust auf dieser Prägung durch den Gewinn auf den übrigen diesjährigen Ausmünzungen mehr als gedeckt sein wird. Die ganze Operation wird die laufende Rechnung in keiner Weise berühren.

II. Zollverwaltung.

I. Gehalte Fr. 2100

B. Zollgebietsdirektionen.

2. Sekretäre und Kassiere der Zollgebietsdirektionen Fr. 2100

Infolge schwerer Erkrankung des Sekretärs der Direktion des VI. Zollgebietes in Genf, der zur Zeit noch nicht wieder arbeitsfähig ist, mußte Ende Mai des laufenden Jahres ein neuer Sekretär ernannt werden. Zuzüglich des Gehaltes des letztern wird die Gesamtausgabe pro I. B. 2. Sekretäre und Kassiere der Zollgebietsdirektionen auf Fr. 64,562. 40 anwachsen. Budgetiert waren Fr. 62,500, Mehrausgabe somit Fr. 2062. 40 oder rund Fr. 2100.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

III. Landwirtschaft Fr. 53,500

IX. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungs-
anstalten Fr. 2000

1. Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt Zürich.

3. Mobiliar Fr. 500

2. Agrikulturchemische Anstalt Liebefeld-Bern.

1. Besoldungen:

a. Beamte Fr. 500

3. Mobiliar „ 1000

„ 1500

Fr. 2000

Ad 1, 3. Infolge der im Kellergeschoß der Anstalt vorgenommenen Umbauten ist die Anschaffung einiger Einrichtungsgegenstände und Apparate notwendig. Der bewilligte Kredit reicht jedoch nicht mehr aus, und wir ersuchen um einen Nachtragskredit von Fr. 500.

Ad 2, 1. Infolge der Wahl eines Assistenten II. Klasse, mit Amtsantritt auf 1. November 1902, mit einer Besoldung von Fr. 3000 benötigen wir für die Monate November und Dezember Fr. 500, um deren Bewilligung wir Sie ersuchen.

Ad 2, 3. Der Betrieb der Anstalt erfordert die Anschaffung verschiedener Apparate, die im Budget nicht vorgesehen waren. Der bewilligte Kredit von Fr. 4500 ist beinahe erschöpft, diese Anschaffungen können jedoch nicht verschoben werden, und wir ersuchen daher um einen Nachtragskredit von Fr. 1000.

XII. Pferdezucht Fr. 51,000

a. Hengsten- und Fohlendepot Avenches:

2. b. Fourage- und Streumaterial:

Bedarf pro 1902 Fr. 12,000

Anschaffung eines Hafervorrats „ 36,000

Fr. 48,000

Der Hafervorrat reicht bis 1. Dezember 1902. Für den Monat Dezember sind noch notwendig 3 Wagen à 10,000 kg. = 30,000 kg. à 18 Rp. = Fr. 5400.

Für den Winter werden benötigt 2 Wagen Rübli à 12,000 kg. = 24,000 kg. à 5,10 Rp. = Fr. 1224.

Um den Strohbedarf für 1902/1903 zu decken, wofür jetzt die günstigste Zeit zum Einkauf ist, sind zirka 75,000 kg. à 7 Rp. notwendig = Fr. 5250.

Der größere Verbrauch an Fourage im Vergleich zum Betriebsjahre 1901 rührt hauptsächlich davon her, daß der Bestand an Hengsten und Hengstfohlen ein größerer war als das letzte Jahr.

Die Erfahrung lehrt uns, daß die Fourageankäufe in der Regel am günstigsten gleich nach der Ernte (Heu und Stroh im August oder September, Hafer im Oktober) gemacht werden können. Gut trockener Hafer läßt sich sehr lange gut lagern.

Nicht nur sollten wir den Jahresbedarf des im Depot nötigen Hafers auf Lager haben, sondern wir sollten auch im stande sein, günstige Lagen des Marktes auszunutzen und bei ganz besonders günstigen Verhältnissen den doppelten Bedarf zu kaufen. Dies würde zur Folge haben, daß jene Deckstationen, die immer mit hohen Haferpreisen zu kämpfen haben, sich auf unsere Magazine basieren könnten und daß wir selber nicht mehr genötigt wären, bei jedem Preisaufschlag, wie er fast regelmäßig jeden Sommer eintritt, teuren Hafer kaufen zu müssen.

Um einen kleinen Anfang in dieser Beziehung zu machen, benötigen wir 20 Wagen à 10,000 kg. = 200,000 kg. à 18 Rappen = Fr. 36,000.

c. Prämierung von Zuchtstuten, Stutfohlen und
Fohlenweiden Fr. 3000

Der uns unterm 10. Oktober abhin auf diesen Budgetposten bewilligte Nachtragskredit ist bereits vollständig verwendet. Verschiedene Kantone haben uns aber neuerdings Prämiegutscheine für Zuchtstuten und Stutfohlen zur Einlösung eingesandt, deren Auszahlung noch auf Rechnung des Jahres 1902 erfolgen sollte. Um nun diesen und allfällig weiter einlangenden Begehren entsprechen zu können, bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 3000.

**XIX. Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein-
und Gartenbau in Wädenswil** Fr. 500

5. Reisekosten und Verschiedenes Fr. 500

Der von Ihnen unterm 9./10. Oktober abhin für diese Unter-
rubrik bewilligte Kredit von Fr. 243.45 erweist sich als unge-
nützlich, indem aus demselben die allfälligen Kosten einer Sitzung
der von uns zu ernennenden Aufsichtskommission, sowie die Ent-
schädigung für den Besuch der deutschen allgemeinen Obstbau-
ausstellung und Versammlung des deutschen Pomologenvereins
in Stettin nicht bestritten werden können. Wir ersuchen deshalb
um Bewilligung eines Nachtragskredites in obenerwähntem Betrage.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

II. Postverwaltung Fr. 431,100

V. Lokale Fr. 40,000

In den ersten drei Quartalen belaufen sich die Ausgaben auf	Fr. 677,824. 83
Im vierten Quartal sind noch zu bezahlen rund in welcher Summe der Zins inbegriffen ist, welcher für die dem Bunde gehörenden Post- gebäude an die Bundeskasse entrichtet werden muß. Die Gesamtausgaben werden sich dem- nach belaufen auf	„ 1,007,000. —
Budgetiert sind	„ 1,684,824. 83
	„ 1,650,000. —
Der Fehlbetrag erreicht mithin die Summe von	Fr. 34,824. 83

Bei dieser Sachlage müssen wir um Bewilligung eines Nach-
tragskredites von Fr. 40,000 einkommen.

Zur Begründung dieser Kreditüberschreitung erlauben wir
uns, vor allem darauf hinzuweisen, daß im Laufe des Budget-
jahres die Entschädigung von Fr. 20,000 zur Auszahlung ge-
langte, die die Postverwaltung an den Stadtrat von Schaffhausen
zu entrichten übernommen hat unter der Bedingung, daß diese
Behörde die Mietverträge betreffend die bisherigen Post- und
Telegraphenlokale in Schaffhausen übernehme. Wir erlauben uns,

diesfalls auf die Erörterungen in der Botschaft an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Post-, Telegraphen- und Telephongebäude in Schaffhausen vom 14. Dezember 1893 (Bundesbl. 1893, V, 717) zu verweisen und fügen bei, daß später die Postverwaltung mit unserer Ermächtigung eine Übereinkunft mit dem Stadtrat von Schaffhausen abgeschlossen hat, durch welche die Ablösung der fraglichen Mietverträge in der angedeuteten Weise geregelt wurde.

Nachdem im Laufe des Budgetjahres der Bezug des neuen Postgebäudes in Schaffhausen erfolgt ist, konnte die genannte Übereinkunft in Vollzug gesetzt werden. Es erschien gegeben, die hieraus resultierende Ausgabe in die Ausgabenrubrik V, Lokale, einzustellen. Dadurch ist diese Rubrik mit einem bedeutenden Posten, der mit Sicherheit nicht vorausgesehen werden konnte, mehr belastet worden.

Die mit Fr. 43,000 ins Budget eingestellte Ausgabe für das provisorische Gebäude zur Unterbringung des Filialpostbureaus im ehemaligen Zentralbahnhof (jetzt Bundesbahnhof) in Basel während des Umbaues dieses Bahnhofes wird vermutlich nicht ausreichen, sondern nicht unwesentlich überschritten werden.

Sodann mußten im Laufe des Budgetjahres, beziehungsweise nach Aufstellung des Voranschlages pro 1902 für verschiedene Lokale Mietzinserhöhungen zugestanden werden. Auch machte sich das Bedürfnis nach neuen oder größern Lokalen in bedeutend weitergehendem Umfange geltend, als vorausgesehen worden war. Es ist dies eine Folge des stetig zunehmenden Verkehrs. Aus diesem Grunde mußten unvorhergesehenerweise auch die Lokalentschädigungen einer Anzahl Inhaber von Bureaux III. Klasse, die genötigt waren, ihre Dienstlokale zu vergrößern und zu verbessern, erhöht werden.

Endlich hat die im Laufe des Jahres als nötig befundene und daher sofort erfolgte Miete verschiedener neuer Remisen dazu beigetragen, daß der vorgesehene Kredit für Lokale nicht ausreicht.

VII. Fuhrwesenmaterial Fr. 44,100

Die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Unterrubriken wie folgt:

	Ausgaben vom 1. Januar bis 30. Sept. rund Fr.	Voraussicht- liche Ausgaben im IV. Quartal Fr.	Voraussicht- liche Jahres- ausgabe Fr.	Budget 1902 Fr.
1. Gewöhnliche Fuhrwerke.				
a. Anschaffung neuer Wagen und Schlitten	232,300	73,200	305,500	*) 285,200
b. Anschaffung von Hand- karren, Vorratsmaterial und Remisengerätschaften	127,500	22,500	150,000	150,000
	359,800	95,700	455,500	435,200
Ab: Für geliefertes Mate- rial zu neuen Wagen	31,700	500	32,200	32,000
	328,100	95,200	423,300	403,200
c. Reparaturen	209,500	65,000	274,500	260,000
Total 1	537,600	160,200	697,800	663,200
2. Bahnpostwagen.				
a. Neue Anschaffungen . .	55,400	129,200	184,600	190,000
b. Außerordentliche Repara- turen und Extraarbeiten	63,000	17,000	80,000	80,000
c. Ordentlicher Unterhalt .	111,500	43,900	155,400	150,000
d. Reinigung, Schmierens, Be- heizung und Beleuchtung	139,400	70,100	209,500	200,000
Total 2	369,300	260,200	629,500	620,000
Total 1	537,600	160,200	697,800	663,200
Gesamttotal Rubrik VII	906,900	420,400	1,327,300	1,283,200

Ad 1, a. Nachdem der Kredit bereits erschöpft war, zeigte es sich, daß auf kommenden Winter die Anschaffung einer größeren Anzahl von Postschlitten mit einem Kostenaufwand von etwa Fr. 20,000 unerlässlich war.

Ad 1, c. Der gute Unterhalt des gesamten Wagen- und Schlittenmaterials erfordert einen Mehrbetrag von annähernd Fr. 15,000, obwohl in diesen Ausgaben möglichste Ökonomie beobachtet wird. Namentlich die Reparatur der zahlreichen Extra-postwagen und der für den Fahrposttransport verwendeten Fourgons kommt höher zu stehen, als vorausgesehen war.

Ad 2, c. Die Überschreitung rührt davon her, daß nicht so viele alte Wagen ausrangiert werden konnten, wie beabsichtigt war, und daß sich ferner die hier verrechneten Entschädigungen an die Nebenbahnen etwas höher stellen, als im Zeitpunkte der Erstellung des Budgets vorausgesehen werden konnte.

*) Inbegriffen ein in der Junisession der Bundesversammlung be-
willigter Nachkredit von Fr. 25,200 für die Anschaffung von Feldpostwagen.

Ad 2; d. Wegen vermehrter Verwendung der teuren, aber für die Besorgung des Bahnpostdienstes vorteilhafter elektrischen Beleuchtung ist auch hier ein Überschreiten des budgetierten Ansatzes nicht zu umgehen.

Die Minderausgaben in der Unterrubrik 2, *a* werden zur teilweisen Deckung der Mehrausgaben in den vorstehend erwähnten Unterrubriken, für welche Nachkredite nötig sind, verwendet, so daß für die Totalrubrik VII, Fuhrwesenmaterial, der nachgesuchte Nachkredit auf Fr. 44,100 reduziert werden kann.

VIII. Transportkosten Fr. 345,000

Diese Rubrik zeigt in ihren Unterabteilungen folgende Ergebnisse:

	Ausgaben vom Januar bis September 1902 rund. Fr.	Mutmassliche Ausgabe vom Oktober bis Dezember 1902. Fr.	Mutmassliche Totalausgabe im Jahr 1902. Fr.	Budget 1902. Fr.
<i>a.</i> Fixe Kurszahlungen auf Grundlage von Verträgen	3,541,000. —	980,000	4,521,000	4,540,000
<i>b.</i> Anteil der Postpferdehalter an den Passagiereinnahmen bei einzelnen Kursen und Retourbeiwagen	76,000. —	26,000	102,000	140,000
<i>c.</i> Beiwagenlieferung, Extraposten und außergewöhnliche Transportkosten	1,150,000. —	180,000	1,330,000	1,165,000
<i>d.</i> Löhnungszulagen und Stellvertretungskosten für die Postillone . .	14,900. —	100,100	115,000	108,000
<i>e.</i> Vergütung für den Transport der Fahrpoststücke durch die Eisenbahnen:				
1. Regalpflichtige Stücke	50,500. —	12,500	63,000	45,000
2. Nicht regalpflichtige Stücke	979,000. —	476,000	1,455,000	1,255,000
<i>f.</i> Provisionen an Agenten für Einschreibung von Reisenden	2,000. —	1,000	3,000	3,000
<i>g.</i> Beleuchtung, Beheizung und Schmieren der Postwagen (ohne Bahnpostwagen)	7,500. —	11,500	19,000	17,000
Übertrag	5,820,900. —	1,787,100	7,608,000	7,273,000

	Ausgaben vom Januar bis September 1902 rund.	Mutmassliche Ausgabe vom Oktober bis Dezember 1902.	Mutmassliche Totalausgabe im Jahr 1902.	Budget 1902.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	5,820,900. —	1,787,100	7,608,000	7,273,000
<i>h.</i> Kosten des Fahrposttransportes und des Postkursbetriebes im Auslande, sowie der Postbegleitung und der Schiffsbureaux	12,000. —	3,000	15,000	15,000
<i>i.</i> Beförderung von Bahnpostwagen auf Nebenbahnlinien	39,700. —	10,300	50,000	40,000
<i>k.</i> Beförderung des Postpersonals auf Nebenbahnlinien	69,900. —	5,100	75,000	75,000
Total	5,942,500. —	1,805,500	7,748,000	7,403,000

Nachkredite sind für die Unterrubriken *c*, *d*, *e*, 1 und 2, *g* und *i* erforderlich.

Ad c. Die Zunahme im Reisendenverkehr und in der Beförderung von Fahrpoststücken und Reisendengepäck war außerordentlich und konnte in diesem Umfange zur Zeit der Aufstellung des Budgets nicht vorausgesehen werden. Die Ausgaben für die Besorgung dieses Verkehrs vermittelt Beiwagen für Postreisende und Extragepäckwagen für Fahrpoststücke auf den wichtigen Alpenposttrouten sind daher auch außergewöhnlich gestiegen. Der Mehrbedarf gegenüber dem Budgetansatz muß mit Fr. 165,000 beziffert werden. Diese Ausgaben werden übrigens zum großen Teil durch entsprechende Mehreinnahmen in den Einnahmerubriken *a* (Reisende) und *b* (Wertzeichen) ausgeglichen werden.

Ad d. Die Ausgabe im Jahre 1901 ist höher als der Budgetansatz für 1902, der jedenfalls nicht ausreichen wird, da auch diese Rubrik bei der Zunahme der Zahl und des Dienalters der Postillone stets mehr beansprucht wird. Eine Erhöhung des Postens auf Fr. 115,000 ist nötig und entspricht der Steigerung der Ausgabe im Jahre 1901 gegenüber dem Jahre 1900.

Ad e, 1. Nach den gemachten Berechnungen und auf Grundlage der nun ziemlich vollständig vorliegenden statistischen Erhebungen ist eine Jahresausgabe von zirka Fr. 63,000 zu gewärtigen. Es muß hier bemerkt werden, daß eine wirklich annähernd genaue Berechnung für diese Rubrik zur Zeit der

Aufstellung der Budgetvorlage gar nicht möglich ist, indem nach Maßgabe von Art. 4 des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb von Nebenbahnen (A. S. n. F. XVIII, 42 u. f.) die Entschädigung für die Beförderung von regalpflichtigen Fahrpoststücken nur dann von der Postverwaltung an die betreffende Nebenbahn bezahlt werden muß, wenn der Reinertrag der Bahn unter 4 % bleibt, das Betriebsergebnis der Bahnen aber erst lange Zeit nach geschehener Feststellung des eidgenössischen Budgets bekannt wird.

Ad e, 2. Nachdem die umfangreichen statistischen Erhebungen über die Beförderung von Fahrpoststücken über 5 kg. Gewicht im Jahre 1901 abgeschlossen sind, zeigt es sich, daß die Akontozahlungen an die Konkordatsbahnen (S. B. B., J. S. und J. N.) in den beiden letzten Jahren stark hinter dem wirklichen Guthaben dieser Bahnen zurückblieben. Im Sommer 1903 wird das Schlußergebnis der Triennialperiode 1900 bis 1902 ermittelt sein. Damit auf diesen Zeitpunkt eine Restzahlung von höchstens Fr. 100,000 auszurichten bleibt, und da es überhaupt angezeigt ist, daß die Akontozahlungen mit den statistischen Ergebnissen möglichst im Einklange stehen, so sollten im laufenden Jahre 1902 notwendigerweise mindestens Fr. 1,130,000 an die Konkordatsbahnen bezahlt werden. Mit diesem Betrage und den Entschädigungen, die den übrigen nicht dem Konkordat angehörenden Bahnen zu bezahlen sind, steigt der Totalbetrag der Rubrik *e, 2* auf Fr. 1,455,000 an, was einen Nachkredit von Fr. 200,000 erforderlich macht.

Ad g. Der Kredit ist etwas zu knapp bemessen, was sich erst zeigte, als die Ausgabe pro 1901 bekannt war, die höher ist als der Budgetansatz für 1902.

Ad i. Auf Grund bestehender Verträge mit Nebenbahnen und der effektiven Benützung von Zügen der Nebenbahnen zur Beförderung von Bahnpostwagen und Benützung von Bahnfahrzeugen zur Beförderung der Postsendungen müssen die pro 1902 zu entrichtenden Vergütungen auf Fr. 50,000 veranschlagt werden. Bezüglich der Unmöglichkeit, diese Vergütungen annähernd genau budgetieren zu können, muß das nämliche bemerkt werden, wie *ad e, 1* hiervor.

Die Minderausgaben in den Rubriken *a* und *b* werden zur Deckung der in den vorerwähnten Rubriken erforderlichen Nachkredite herangezogen, so daß sich der Nachkredit für die ganze Hauptrubrik VIII nur auf Fr. 345,000 beläuft.

XVIII. Prozesse und Expertisen Fr. 2000

Die Ausgaben belaufen sich bis Ende September auf Fr. 5053. 20

Im vierten Quartal des Vorjahres wurden verausgabt rund „ 1350. —

Wenn dieser letztere Betrag für den gleichen Zeitabschnitt des Budgetjahres eingestellt wird, so ergibt sich eine Gesamtausgabe von . . . Fr. 6403. 20

Budgetiert sind „ 5000. —

so daß ungedeckt bleiben würden Fr. 1403. 20

Wir ersuchen um Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 2000. Wenn auch die wirklichen Ausgaben unter der hier oben angenommenen Summe bleiben dürften, so steht doch soviel fest, daß der ursprüngliche Kredit nicht ausreicht. Es ist dies hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Ausgaben für die Expertenkommission betreffend den Postcheck- und Girodienst, sowie die Kosten der Jury für das Denkmal des Weltpostvereins teilweise hier verrechnet wurden. Ohne diese unvorhergesehenen Ausgaben würde der Kredit dieser Rubrik ausgereicht haben.

III. Telegraphenverwaltung Fr. 18,900

IV. Gebäulichkeiten.

a. *Mietzinse* Fr. 18,900

Bis Ende September wurden verausgabt . . Fr. 62,801. 10
und im IV. Quartal sind noch zu bezahlen zirka „ 269,000. —

so daß sich die Gesamtausgabe pro 1902 auf Fr. 331,801. 10
oder rund „ 331,800. —
belaufen wird, was gegenüber der mit . . „ 312,900. —

budgetierten Summe eine Mehrausgabe von . Fr. 18,900. —
ergibt.

Diese Mehrausgabe erklärt sich hauptsächlich durch den Umstand, daß die Telegraphenverwaltung für ihre in einigen neuen eidgenössischen Postgebäuden bezogenen Lokale einen bedeutend höhern Mietzinsanteil an die eidgenössische Staatskasse zu entrichten hat, als bei Aufstellung des Budgets in Aussicht

genommen worden war. Die gesamte Mehrausgabe pro 1902 gegenüber dem Stande der Mietzinse zur Zeit der Budgetierung wurde auf Fr. 25,000 geschätzt, während dieselbe in Wirklichkeit nun den Betrag von zirka Fr. 43,900 erreichen wird. Von dieser Summe fallen einzig auf Lausanne, infolge Übersiedelung ins neue Postgebäude, Fr. 26,735, ferner, aus dem nämlichen Grunde, Fr. 9042. 20 auf Schaffhausen, Fr. 3103 auf Zug (in den beiden letztern Beträgen sind Entschädigungen für vorzeitigen Rücktritt vom bisherigen Mietvertrage inbegriffen) und Fr. 1301 auf Herisau. Die restlichen Fr. 3718. 80 verteilen sich in kleinern Posten auf eine größere Zahl von Bureaux I., II. und III. Klasse.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommnen Hochachtung:

Bern, den 21. November 1902.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat
für das Jahr 1902 (IV. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 21. No-
vember 1902,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1902 folgende
Nachtragskredite bewilligt:

Erster Abschnitt.**Amortisation und Verzinsung. Fr.**

II. Verzinsung von Passivkapitalien	130,000
---	---------

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltung.****B. Ständerat.**

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mit- glieder von Kommissionen	6,000
---	-------

C. Bundesrat.

Gehalte des Präsidenten und der Mitglieder	12,500
--	--------

Übertrag	148,500
----------	---------

Fr.
Übertrag 148,500

D. Bundeskanzlei.

1. Personal.

k. Weibel und Ausläufer:

2. Stellvertretungen und außerordentliche Aushilfe	Fr. 600
--	------------

2. Material.

a. Druckkosten und Lithographien	15,000	
b. Buchbinderrechnungen	1,000	
c. Literarische Anschaffungen	800	
f. Dienstkleidung	1,673	
	18,473	19,073

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

	Fr.	
8. Gesandtschaft in Rom	16,558	
11. Gesandtschaft in Washington	2,500	
12. Gesandtschaft in London	31,805	
20. Repräsentationskosten	15,000	
	65,863	65,863

B. Departement des Innern.

V. Gesundheitsamt.

	Fr.	
5. Medizinalprüfungen	2,000	

VII. Beiträge an Anstalten.

10. Museum Vela in Ligornetto	500	
---	-----	--

VIII. Verschiedenes.

4. Schulwandkarte der Schweiz	8,770	
---	-------	--

	Übertrag 11,270	233,436
--	-----------------	---------

	Fr.	Fr.
Übertrag	11,270	233,436

IX. Oberbauinspektorat. Fr.

II. Bureaukosten und Verschiedenes	400	
III. Reisekosten und Expertisen	2000	
	<hr/>	2,400

X. Direktion der eidg. Bauten. Fr.

II. Bureaukosten	2,000	
IV. Hochbauten:		
c. Neubauten	124,676	
VII. Mobilienanschaffung und Unterhalt für die Zentralverwaltung	53,766	
	<hr/>	180,442

XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

3. Bundesbeitrag an die Besoldungen und Taggelder der kantonalen Forstbeamten	2,050	
	<hr/>	196,162

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

3. Artillerie:	Fr.	Fr.
h. Bureauaushilfe	918	
7. Sanitätswesen:		
II. Verwaltung der Militärversicherung:		
i. Bureauaushilfe	670	
9. Oberkriegskommissariat:		
VI. Verpflegungsbureau:		
d. Magazinverwalter	583	
	<hr/>	2,171
Übertrag	2,171	429,598

	Fr.	Fr.
Übertrag	2,171	429,598

C. Unterricht.

2. Rekrutenschulen:	Fr.	Fr.
a. Infanterie	60,135	
b. Kavallerie	31,125	
c. Artillerie	6,332	
d. Genie	7,123	
g. Befestigungen:		
1. St. Gotthard	1,566	
2. St. Maurice	3,306	
	<hr/>	109,587
3. Wiederholungskurse:		
a. Infanterie:	Fr.	
3. Nachdienstkurse:		
1. Auszug:		
b. In der Schieß-		
schule	26,460	
h. Extrakosten für die		
Übungen zusammen-		
gesetzter Truppen-		
körper	112,000	
	<hr/>	138,460
	<hr/>	248,047

D. Bekleidung.

I. Entschädigungen für Rekruten-		Fr.
ausrüstung:		
2. Kavallerie	8,828	
3. Artillerie	6,657	
4. Genie	5,156	
7. Festungstruppen	1,386	
	<hr/>	22,027
V. Gradabzeichen und Auszeich-		
nungen	2,000	
	<hr/>	24,027

G. Kavalleriepferde.

2. Kavallerie-Remontendepot	46,000	
	<hr/>	
Übertrag	320,245	429,598

	Fr.	Fr.
Übertrag	320,245	429,598
<i>H. Unterstützung freiwilliger Schieß- und Militärvereine.</i>		
1. Beiträge an freiwillige Vereine:		
d. Brieftaubenwesen	600	
<i>J. Kriegsmaterial.</i>		
1. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiete und Transportkosten:		
a. Unterhalt und Assekuranz des Kriegsmaterials sämtlicher Waffen	46,000	
<i>L. Befestigungen.</i>		
a. St. Gotthard.		
IV. Bauliche Installationen:	Fr.	
8. Verbesserung der Unterkunfts- räume im Hospizwerk	2000	
11. Wuhrbauten auf dem Exer- zierplatz in Andermatt	5000	
	7,000	
<i>M. Topographisches Bureau.</i>		
6. Provisionen für Kartenverkauf	1500	
9. Herausgabe der Untersuchungen über den Stand der schweizerischen Landesvermessung	4000	
	5,500	
	379,345	
IV. Pferderegianstalt.		
	Fr.	
2. Fourageankäufe	24,500	
VI. Munitionsfabrik.		
2. Fabrikationskosten:	Fr.	
a. Arbeiterlöhnungen	25,000	
b. Rohmaterial	65,000	
	90,000	
	114,500	
	Übertrag	808,943

Fr.
Übertrag 808,943

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

VIII. Münzverwaltung. Fr.

2. Fabrikation:

c. Metallbeschaffung 4,026,200

II. Zollverwaltung.

I. Gehalte.

b. Zollgebietsdirektionen:

2. Sekretäre und Kassiere der Zollgebietsdirektionen. 2,100

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

III. Landwirtschaft. Fr.

<i>IX. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten</i>	2,000	
<i>XII. Pferdezucht</i>	51,000	
<i>XIX. Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil</i>	<u>500</u>	53,500

G. Post- und Eisenbahndepartement.

II. Postverwaltung. Fr.

<i>V. Lokale</i>	40,000	
<i>VII. Fuhrwesenmaterial</i>	44,100	
<i>VIII. Transportkosten</i>	345,000	
<i>XVIII. Prozesse und Expertisen</i>	<u>2,000</u>	
	431,100	

III. Telegraphenverwaltung.

IV. Gebäulichkeiten. Fr.

a. Mietzinse	<u>18,900</u>	
		450,000
	Übertrag	<u>1,314,543</u>

Fr.

Übertrag 1,314,543

D. Militärdepartement.

(Übertrag ab Seite 531.)

IV. Pferderegianstalt	24,500
VI. Munitionsfabrik	90,000

E. Finanz- und Zolldepartement.

(Übertrag ab Seite 514.)

VIII. Münzverwaltung	4,026,200	
	<u>4,140,700</u>	<u>1,314,543</u>



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1902 (IV. Serie). (Vom 21. November 1902.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1902
Date	
Data	
Seite	477-515
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 323

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.